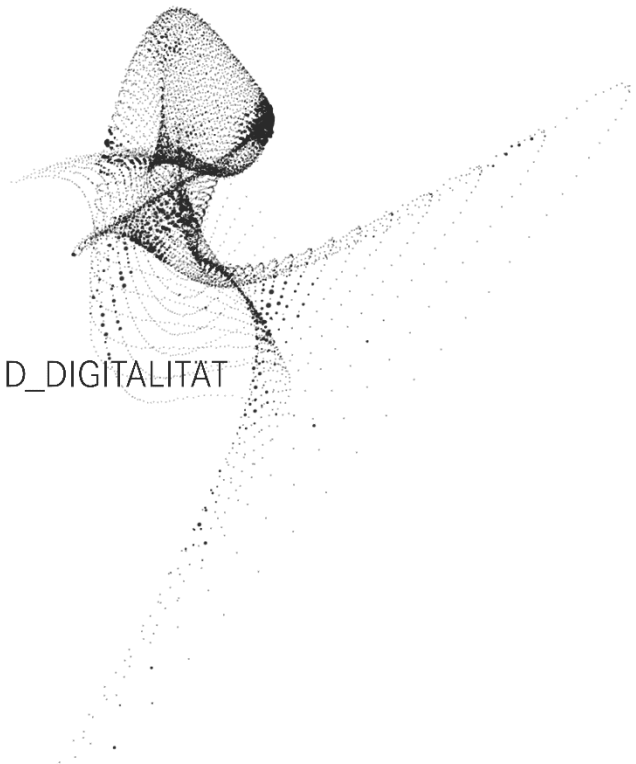


**AKADEMIE FÜR THEATER\_UND\_DIGITALITÄT**

Theaterkarree 1-3 / 44137 Dortmund / <https://theater.digital>

akademie@theater.digital / 0231 / 22614330

**AKADEMIE FÜR THEATER\_UND\_DIGITALITÄT**



Finanziert durch die Kulturstiftung des Bundes werden in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 54 fünfmonatige Fellowships an einem künstlerisch-technischen Forschungskolleg, der AKADEMIE FÜR\_THEATER\_UND\_DIGITALITÄT, vergeben.

Für den

- **vierten Forschungszeitraum (01. Februar 2021 bis 27. Juni 2021)**
- **endet die Bewerbungsfrist am 08. März 2020 23:59 Uhr MESZ**

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler\_innen, Techniker\_innen und postgraduierte Fellows, die an der Erforschung von künstlerisch-technischen Zusammenhängen bei digitalen Narrationen in theatralen Räumen sowie deren praktischer Umsetzung interessiert sind. Erwartet werden Persönlichkeiten, die an digitalen Methoden (z.B. Motion Capturing, Coding, VR, AR, Robotik, Informatik, Sound, Film, Interaction Design) forschen und arbeiten möchten.

Die Stipendien sind dazu bestimmt, Theaterschaffenden und Techniker\_innen die Möglichkeit zu geben, geplante Forschungsprojekte zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden.

Die Förderung soll die Fellows in die Lage versetzen, sich ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf ihre künstlerische / künstlerisch-technische / technisch-künstlerische Arbeit konzentrieren zu können.

## **Die Stipendien**

Das Stipendium ist ein Residenzstipendium, zwei Drittel der fünfmonatigen Stipendienzeit (100 Kalendertage) sind an der Akademie zu verbringen.

## **Wir bieten**

- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten in Form eines Stipendiums in Höhe von monatlich 1600,- Euro
- Für die Dauer des Aufenthalts finanziert die Akademie die Anmietung angemessenen Wohnraumes durch die Stipendiaten incl. Nebenkosten, der Maximalbetrag incl. Nebenkosten darf 750,- EUR / Monat / Person nicht übersteigen
- Zugang zu Workspaces und weiteren Ressourcen der Akademie
- Reisekostenzuschuss einmalig für An- und Abreise (Bahn 2. Klasse, Flug Economy Class, PKW Kilometerpauschale gemäß Landesreisekostengesetz)
- technisch ausgestattete Arbeitsplätze / Cospaces
- Zugriff auf Kapazitäten der multifunktionalen Studios und Werkstätten

Die zusätzlichen Stipendienleistungen richten sich nach der Haushaltslage.

- Projektförderung auf Antrag. Die Förderung ist schriftlich vorzulegen und mit der Akademiedirektion abzusprechen. Über den Antrag sind zusätzliches Personal und Material, die Bereitstellung spezifischer Technik und die Finanzierung spezieller Fortbildungsreisen möglich

- Teilnahme an themenspezifischen Festivals / Konferenzen incl. Reise- und Unterbringungskosten
- Teilnahme an Workshops, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft und dem Deutschen Bühnenverein entwickelt werden
- bei Bedarf und entsprechenden Kapazitäten Vermittlung von Künstler\_innen aus den Ensembles des Theater Dortmund
- Mentoring durch externe Fachleute, diese werden durch die Direktion berufen, die Stipendiaten haben Vorschlagsrecht

### **Wir erwarten**

- Der Forschungsprozess soll kontinuierlich dokumentiert werden in einer mit der Leitung der Akademie für Theater und Digitalität abgestimmten Form inklusive abschließender Präsentation
- Beteiligung an externen Präsentationen der Arbeiten im Rahmen anderer Veranstaltungen oder Dokumentationen, soweit diese in Stipendienzeitraum fallen.
- Im Fall der Entwicklung von zu lizenzierender Software erhält das Theater Dortmund ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

### **Voraussetzungen**

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler\_innen, Techniker\_innen und Postgraduierte, die in der Regel über mindestens zwei-, maximal zehnjährige Berufserfahrung im Umfeld des zu erforschenden Gegenstands verfügen.

Eine zeitlich parallele Förderung des Stipendiaten oder des Projektes durch eine dritte Stelle ist nicht möglich.

Ordentlich Studierende werden nicht in die Auswahl einbezogen

Gruppenbewerbungen mit bis zu drei Mitgliedern sind zulässig, wobei das Projekt von einem Verantwortlichen aus dem Team vertreten wird. Alle Mitglieder des Teams müssen die Voraussetzungen erfüllen - Stipendien werden allen Teammitgliedern gewährt.

Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch werden vorausgesetzt.

## **Vergaberichtlinien**

Die Entscheidung über die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Stipendien wird von Fachjuror\_innen getroffen, diese wählen Fellows in einem zweistufigen Verfahren:

- auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und
- in einer zweiten Stufe auf der Grundlage eines persönlichen Gespräches oder einer Videokonferenz über das Projekt
- zusätzlich zur qualitativen Beurteilung der eingereichten Forschungsprojekte werden dabei folgende Kriterien zugrunde gelegt:
  - die mögliche künstlerische Übertragbarkeit in andere künstlerische Institutionen
  - die Offenheit in der Übertragung auf andere künstlerische Gattungen
  - die potentielle technische Realisierbarkeit
  - zwingender Zusammenhang von künstlerisch-inhaltlicher Arbeit und technischer Realisierung
  - der künstlerisch-technische Innovationsgrad der gesuchten Lösung

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung wird dem/der Bewerber\_in schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.

Die Mitglieder der Jury haben das Recht, Bewerber\_innen vorzuschlagen.

## **Die Jury**

Die Jury setzt sich neben Vertretern der Akademie alternierend aus Fachleuten der Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur zusammen und wird für zwei Semester berufen.

## **Die Bewerbung**

Bewerber\_innen reichen ihre Bewerbung unter folgender URL ein:

<https://input.theater.digital/?r=survey/index&sid=61147&lang=de> (deutsch) oder

<https://input.theater.digital/?r=survey/index&sid=61147&lang=en> (englisch)

Folgende Angaben sind in das Formular einzutragen:

- Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen (siehe unten)
- Titel des Projektes
- Name Bewerber\_in (ggf. in Vertretung des Teams)
- Telefon und eMail Bewerber\_in (ggf. in Vertretung des Teams)
- ggf. Name zweite/r Bewerber\_in / ggf. Name dritte/r Bewerber\_in

- Beschreibung des Konzeptes / Projektes mit Fokus auf den künstlerischen Aspekt als Dokument, 2 Seiten Din A4 (maximal 3000 Anschläge incl. Leerzeichen)
- technische und personelle Anforderungen für die geplante Arbeit (welche Hardware / Software / Sonderanforderungen / personelle Verstärkung wird voraussichtlich benötigt und welche Hard-/Software bringen Sie mit), Plaintext eintragen, ca. 1 Seite Din A4 (maximal 1500 Anschläge incl. Leerzeichen)
- tabellarischer Lebenslauf als PDF, 1 Seite Din A4
- ggf. tabellarischer Lebenslauf zweites Teammitglied als PDF, 1 Seite Din A4
- ggf. tabellarischer Lebenslauf drittes Teammitglied als PDF, 1 Seite Din A4
- tabellarisches Verzeichnis der bisherigen künstlerischen / technischen Arbeiten als Dokument, 1 Seite Din A4
- ggf. Website – URI: Link zu einer Website mit weiteren Informationen zum/r Bewerber\_in oder dem Team
- ggf. Daten - URI: Link zu einem Datenspeicherort im Netz für Arbeitsproben
- Lizenzfragen: Die geförderten Arbeitsergebnisse (Quellcodes) und digitalen Inhalte sollen von anderen Kultureinrichtungen und der Öffentlichkeit möglichst weitreichend genutzt werden können. Rechtsklarheit ist die Voraussetzung für die rechtsgemäße Nutzung kultureller Angebote im Internet. Sollte in den geplanten Vorhaben eine freie Lizenzierung nicht möglich sein, sollen die geprüften Möglichkeiten und Begrenzungen sowie die Gründe für die geplante Lizenzierungen in der Projektbeschreibung erwähnt werden ([https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/2018\\_Anlage\\_Foerdergrundsaeetze\\_Empfehlungen\\_zur\\_Lizenzierung.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/downloads/2018_Anlage_Foerdergrundsaeetze_Empfehlungen_zur_Lizenzierung.pdf))

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken.

Eine Überschreitung der vorgegebenen Zeichenzahl führt zum Ausschluß aus dem Bewerbungsverfahren.

## **Fristen**

Für den **vierten Forschungszeitraum (01. Februar 2021 bis 27. Juni 2021) endet die Bewerbungsfrist am 08. März 2019 23:59 Uhr MESZ**

Die Gespräche (zweite Auswahlrunde) finden voraussichtlich statt zwischen **24. und 25. April 2020, auch als Videokonferenz möglich**. Bei Nichtteilnahme am Gespräch, gleichgültig aus welchem Grund, fällt das Projekt aus dem aktuellen Bewerbungspool, gilt aber als zugelassen für die zweite Auswahlrunde für das darauffolgende Stipendium.

### Hinweis bei Änderungen

Wenn zwischen der finalen Auswahl des Projektes durch die Jury und dem Beginn des Stipendiums Änderungen eintreten, die eine Realisierung zum geplanten Zeitpunkt verunmöglichen (z.B. Erkrankungen im Team) kann das Projekt auf Antrag in das folgende Fellowship verschoben werden.

Bei einer Änderung der personellen Zusammenstellung des Teams zwischen der Einladung des Projektes zur Gesprächsrunde durch die Jury und dem Beginn des Stipendiums bedarf es einer Entscheidung der Jury.

## Informationen für Bewerber\_innen zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 DSGVO wollen wir Ihnen einige Informationen zur Nutzung Ihrer Daten im Auswahlprozess geben:

### 1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Theater Dortmund

Geschäftsführende Direktion

44137 Dortmund

E-Mail-Adresse: [GfD@theaterdo.de](mailto:GfD@theaterdo.de)

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:  
Stadt Dortmund

Der/die Datenschutzbeauftragte

44122 Dortmund

E-Mail-Adresse: [datenschutz@stadtdo.de](mailto:datenschutz@stadtdo.de)

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2–4

40213 Düsseldorf

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:  
Durchführung des Auswahlprozesses, bei Auswahl Veröffentlichung des Namens, Überweisung des Stipendiums, Verwaltung des Aufenthaltes.
3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO
4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
  - Mitglieder der Jury
  - Mitarbeiter der Akademie für Theater und Digitalität
5. Es besteht keine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
6. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks notwendig ist oder bis Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken bzw. uns um Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten zu bitten.

7. Sie haben ein Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung. Wir weisen Sie ebenfalls auf Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit hin. Das bedeutet, dass Sie das Recht haben, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.
8. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Ansonsten gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Dortmund:

[https://www.dortmund.de/media/datenschutz/Datenschutzerklaerung\\_StadtDortmund\\_Onlineangebote.pdf](https://www.dortmund.de/media/datenschutz/Datenschutzerklaerung_StadtDortmund_Onlineangebote.pdf)